

Kleine Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Zukunft muslimischer Wohlfahrtspflege – Sicherstellung des Ausschlusses extremistischer Akteure

Seit längerer Zeit gibt es Bestrebungen, einen muslimischen Zentralverband der Wohlfahrtspflege als 7. Zentralverband neben Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband (DCV), Der Paritätische Gesamtverband (Der Paritätische), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung sowie Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) zu etablieren. Hierbei muss nach Ansicht der Fragesteller eine Einbeziehung verfassungsfeindlicher Akteure in eine neu zu etablierende muslimische Wohlfahrtspflege wirkungsvoll verhindert werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aus welchem Titel erhalten welche islamischen Organisationen (Verbände, Unterstrukturen, Einzelakteure) im Jahr 2023 in welcher Höhe Haushaltsmittel des Bundes (bitte einzeln nach Titel, Förderprogramm und/oder Einzelzuwendung direkt oder über Weiterleitungen tabellarisch und ohne Links auf Webseiten aufschlüsseln)?
2. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Bestrebungen, einen muslimischen Zentralverband der Wohlfahrtspflege zu gründen, und sieht sie hierbei insbesondere Fragen hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit aufgeworfen?
3. Unterstützt die Bundesregierung solche Bestrebungen, und wenn ja, in welcher Form, und ggf. mit welchen Haushaltsmitteln, bzw. plant die Bundesregierung eine entsprechende Unterstützung?
4. Bestehen seitens der Bundesregierung schon Überlegungen zu Aufbau, Struktur, Förderkulisse eines solchen Zentralverbandes, und wenn ja, welche?
5. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Bundesregierung das Islamische Kompetenzzentrum für Wohlfahrtspflege e. V. bei Überlegungen, einen muslimischen Zentralverband der Wohlfahrtspflege zu gründen?
6. Sind die den Fragestellern zugetragenen Informationen zutreffend, nach denen das Islamische Kompetenzzentrum für Wohlfahrtspflege e. V. direkt oder indirekt Bundesmittel erhält, und wenn ja, in welcher Höhe, und über welche Programme und Haushaltstitel?

7. Sind der Bundesregierung Bedenken anderer Verbände der Wohlfahrts-
pflege bekannt, mit dem Islamischen Kompetenzzentrum für Wohlfahrts-
pflege zusammenzuarbeiten bzw. diesem bei der Etablierung eines Ver-
bandes der muslimischen Wohlfahrtspflege eine führende Rolle zukom-
men zu lassen, und wenn ja, durch welche Verbände wurden mit welcher
Begründung Bedenken geäußert, und welche Schlüsse zieht die Bundes-
regierung aus diesen Bedenken?
8. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, ob Mittel aus För-
derprogrammen, Einzelzuwendungen oder Weiterleitungen der Bundes-
regierung an Akteure fließen, die vom Verfassungsschutz beobachtet wer-
den oder in Verfassungsschutzberichten von Bund und/oder Ländern ge-
nannt sind?
9. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass im Rahmen von Förderpro-
grammen oder Einzelzuwendungen keine Bundesmittel an Akteure flie-
ßen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden oder im Verfassungs-
schutzbericht genannt sind?
10. Ist es richtig, dass, wie den Fragestellern bekannt wurde, im Rahmen von
Aktivitäten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Ju-
gend (BMFSFJ) zum Empowerment muslimischer und alevitischer Wohl-
fahrtspflege Akteure oder Strukturen aus Organisationen, die vom Verfas-
sungsschutz beobachtet oder in Verfassungsschutzberichten von Bund
oder Ländern benannt werden, mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozi-
alpädagogik e. V. zusammenarbeiten oder zusammenarbeiteten oder von
dessen Aktivitäten profitieren oder profitierten, und wenn ja, welche sind
dies, und in welcher Form, und mit welcher Begründung findet die Zu-
sammenarbeit statt?
11. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, dass im Rahmen
eines Empowerments muslimischer Wohlfahrtspflege auch islamistische
und/oder antisemitische Organisationen Träger von Maßnahmen der
Wohlfahrtspflege wie Kitas oder Pflegeheime werden könnten?
12. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass im Fall des Aufbaus
einer gleichberechtigten Säule muslimischer Wohlfahrtspflege als Zentral-
verband keine islamistischen, verfassungsfeindlichen oder antisemitischen
Akteure über die Wohlfahrtspflege Einfluss auf in Deutschland lebende
Muslime ausüben?
13. Wie wird die Bundesregierung im Fall der Gründung eines muslimischen
Zentralverbandes der Wohlfahrtspflege sicherstellen, dass ausländische
Regierungen keinen Einfluss auf muslimische Akteure der Wohlfahrts-
pflege erlangen können?

Berlin, den 19. Oktober 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion